



Erstsemesterbegrüßung an der Leibniz Universität Hannover.

lich zu den durchschnittlichen 700 Euro Lebenshaltungskosten aufgebracht werden müssen.

Auch wenn in der Regel zwei Jahre nach Studienende die Abzahlung beginnt, so ist doch die finanzielle Belastung zu Beginn des Erwerbslebens nicht zu unterschätzen. Egal, ob es sich „nur„ um die Rückzahlung von Studienbeiträgen oder einem der vielen Studienkredite seitens der Banken, Sparkassen etc. handelt. In jedem Fall kommt ein beträchtlicher Schuldenberg so oder so zu Stande.

Wer beispielsweise bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vier Jahre lang jeden Monat 500 Euro Studienkredit erhält, muss bei einem Zinssatz von derzeit 5,95 Prozent und einer einjährigen Wartepause nach dem Studienabschluss mehr als 36.000 Euro zurückzahlen. Das bedeutet, dass zehn Jahre jeden Monat 300 Euro vom Gehalt abgezogen werden. Auch wenn AkademikerInnen in der Regel über ein höheres Einkommen verfügen, so ist in den letzten Jahren der Gehaltvorsprung bei ihnen geschrumpft

Foto: Sabine Kiel

## GEW warnt vor den Studiengebühren:

# Studium als finanzielles Risiko

Nun ist es soweit: Trotz massiver Proteste in den vergangenen Jahren haben erstmalig zum Beginn des Wintersemester 2006/2007 Erststudierende in Niedersachsen allgemeine Studienbeiträge („Studiengebühren“) von 500 Euro gezahlt und zwar zusätzlich zu den anderen Semesterbeiträgen wie Studentenwerk, Studierendenvertretung sowie Verwaltungskosten. Ab dem Sommersemester läuft dann auch die Schonfrist für alle anderen Studierenden in Niedersachsen und weiteren sechs Bundesländern ab.

Wer seine Studiengebühren nicht bezahlen kann, muss ein kreditfinanziertes Darlehen aufnehmen. Hierfür bietet das Land über seine eigene Bank (Niedersachsen-Bank) ein Darlehen an, dass aber nicht alle Studierenden nutzen können. Beispielsweise sind ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten ausgeschlossen und eine Altersbegrenzung (bis 34 Jahre) erschwert älteren Menschen mit einer anderen Bildungs- bzw. Berufsbiographie künftig die Studienaufnahmen. Die BAföG-EmpfängerInnen mag es trösten, dass eine Art „Schuldendeckelung“ von 15.000 Euro für sie festgelegt wurde. (Die BAföG-Rückzahlung liegt grundsätzlich bei max. 10.000 Euro plus nun 5.000 Euro für allgemeine Studienbeiträge.)

Der niedersächsische Wissenschaftsminister Lutz Stratmann geht davon aus, dass 30 Prozent der Studierenden die Gebühren über Kredite finanzieren müssen. Nach einer ersten Einschätzung informierte das Wissenschaftsministerium darüber, dass sich die „Zahlungsmoral der beitragspflichtigen Studierenden (...) sehen lassen (kann): Der Großteil der Studierenden zahle die Gebühren selbst, alle anderen nehmen das Studienbetragsmodell der NBank in Anspruch.“

### Privatisierung der Studienfinanzierung

Doch das Wehgeschrei wird nicht auf sich warten lassen. Durch die Kreditangebote geraten junge Menschen schnell in eine unübersehbare „Schuldenfalle“. Bereits heute ist jeder zehnte Jugendliche in Deutschland verschuldet und zwar mit durchschnittlich 1.500 Euro. So haben laut Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa), zwei Drittel der von ihnen erfassten jungen Erwachsenen bereits hohe Telefon- bzw. Handyschulden.

So mögen 80 Euro Studiengebühren erst mal nicht die Welt bedeuten, meinen viele und vergessen dabei, dass diese Summe zusätz-

und auch die unbefristete Beschäftigung wird immer seltener.

### Neue Zugangsbarrieren: Sozialer NC

Das angesichts solcher Schuldenberge mittelfristig vor allem Kinder aus einkommensschwachen Familien vor einem Studium zurückschrecken, ist absehbar. So verweist eine Studie vom Hochschulinformations-System (HIS) darauf, dass gut 20 Prozent der Studierfähigen, die kein Studium aufgenommen haben, unter anderem als Grund die drohenden Studiengebühren angaben. Auch Erfahrungen aus anderen Ländern belegen, dass Studiengebühren insbesondere Kinder aus sozial schwachen und Migrantenfamilien vom Studium abschrecken. „Künftig werden sich auch immer mehr Mittelschichtfamilien gut überlegen, ob sie das finanzielle Risiko eines Studiums auf sich nehmen. Schnell kommen 30.000 Euro Schulden zusammen, wenn Studiengebühren gezahlt und das Studium mit einem zu Marktkonditionen verzinsten Bankdarlehn finanziert werden müssen“, kritisiert der Bundesvorsitzende der GEW, Ulrich Thöne.

Das Studium wird immer mehr zu einem finanziellen Risiko, dass junge Men-

schen überblicken müssen, ohne das sie darüber in Schulen oder Elternhaus aufgeklärt bzw. informiert wurden. Durch die Einführung von Studiengebühren werden neue Barrieren beim Hochschulzugang geschaffen, die sozial ungerecht sind und zur Entwertung der Hochschulzugangsberechtigung beitragen. Der bisherige kapazitätsbedingte Numerus Clausus wird durch die neuen sozialen Numerus Clausus verschärft. Die künftigen kostenpflichtigen Hochschulauswahlverfahren tragen hierzu auch bei.

Die GEW fordert unverändert ein soziales, chancengleiches Bildungssystem, dass auch künftigen Generationen ein Studium ermöglicht und zwar unabhängig von der eigenen finanziellen Lage.

### Studiengebühren verschärfen Mangel an Lehrstellen

Auch die Bundesagentur für Arbeit beobachtet, dass in den Bundesländern, wo nun erstmalig zum Wintersemester Studiengebühren gezahlt werden mussten, Abiturien-

ten verstärkt auf den Lehrstellenmarkt drängen. Die Zahl der AbiturientInnen auf dem Lehrstellenmarkt stieg um vier Prozent, die der FachabiturientInnen sogar um 20 Prozent bundesweit. Insgesamt gibt es bislang 9 Prozent mehr LehrstellenbewerberInnen mit Hochschulreife.

Im Rahmen einer Pressekonferenz Mitte Oktober zur aktuellen Lage auf dem Lehrstellenmarkt betonte der BA-Vorstand Heinrich Alt, dass die Einführung von Studiengebühren nur ein Faktor von vielen ist, welche für eine Verschärfung der Lehrstellensituation verantwortlich ist. Nichtsdestotrotz sei auffallend, dass gerade in Bundesländern, die Studiengebühren bereits eingeführt haben oder kurz davor stehen, die Zahl der LehrstellenbewerberInnen mit Hochschulreife besonders gestiegen sei.

Durch diese Entwicklung von AbiturientInnen, die vor dem Studium erstmal eine Lehre machen wollen, entsteht ein Verdrängungseffekt, der das ganze Bildungssystem nachhaltig beeinflusst und zu einer neuen „Bildungskaskade“ führt. Bestätigt sich die

Abkehr junger Menschen vom Studium und bleibt weiterhin ein größeres Lehrstellenangebot aus, droht in Deutschland die Zementierung einer „Großgruppe der Geschlechterten“.

Bundesweit gibt es eine Vielzahl von studentischen Aktions- und Protestgruppen.

**Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)**  
<http://www.abs-bund.de>

Der Dachverband der Studierendenvertretungen:

**freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)**  
<http://www.fzs.de>

Darüber hinaus kann man sich natürlich auch bei seiner Studierendenvertretung (Asten, Fachschaften etc.) über Aktionen gegen Studiengebühren informieren.

Wissenschaftsministerium schaut zu:

# Hochschulen droht der Kollaps



Zu Beginn ihrer Amtszeit 2003 hatte die CDU-FDP-Landesregierung durch die Verabschiedung des so genannten „Hochschuloptimierungskonzepts“ (kurz: HOK) 41 Mio. Euro an Kürzungen im Hochschulbereich vorgenommen und somit rund 1.000 Stellen ersatzlos gestrichen, Studiengänge und Fachbereiche aufgelöst. Insgesamt führte dies zu einem massiven Abbau von Studienplätzen (2003: 34.003; 2005: 29.811) und zu Überlastungen in den Fakultäten bzw. Fachbereichen. Dabei wird sich auf

Grund der höheren Studienberechtigten in den nächsten Jahren – mehr AbiturientInnen sowie Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur von bisher 13 auf zwölf Jahre – die StudienanfängerInnenzahlen voraussichtlich mehr als verdoppeln. So geht die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihren Prognosen von 55.400 Studienberechtigten in Niedersachsen in Jahr 2011 aus. Im vergangenen Jahr waren es 24.300.

Doch trotz politischer Nachfragen im nds. Landtag wehrt sich die CDU-FDP-Regierung

gegen eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die Hochschulen, um mit diesem neuen „Studierendenberg“ entsprechend umzugehen. Selbst der Wissenschaftsrat fordert die Länder und auch den Bund auf, gemeinsam auf diese Entwicklung durch ein spezielles Bund-Länder-Programm („Hochschulpakt“) zu reagieren.

### Wissenschaftsminister rechnet Probleme klein!

Genau dies scheint nicht der Maßstab für die Entscheidungen der Landesregierung zu sein. So geht bisher der Wissenschaftsminister von einem kurzfristigen Bedarf von zusätzlichen 10.000 Studienplätzen für StudienanfängerInnen bzw. einem mittelfristigen Bedarf von 3.000 Studienplätzen aus. Dies soll in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von MWK und Landeshochschulkonferenz in den kommenden Monaten erörtert werden.

Doch der Opposition im niedersächsischen Landtag reicht dies nicht und sie fordert von der Landesregierung mehr Verhandlungen mit der Bundesbildungsministerin, damit Niedersachsen bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes entsprechend beteiligt wird.

Darüber hinaus soll nach dem Willen der SPD auch eigenes Geld in die Hand genommen werden. Sie wollen, dass 33 Millionen Euro für die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen in den Haushalt 2007 aufgenommen werden, vor allem um die Fachhochschulen auszubauen. Die Grünen hingegen schlagen einen Bildungsfonds vor, der Universitäten wie Fachhochschulen gleichermaßen zu Gute kommen soll.

Hochschulinformationsbüro:

# Beratung vor Ort

An einigen Hochschulstandorten in Niedersachsen gibt es „Hochschulinformationsbüros der Gewerkschaften“ (HIB), die regelmäßige, kostenlose arbeitsrechtliche Anfangsberatung von Studierenden für Studierende anbieten und Tipps über die Stipendien der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung geben.

Auch bei Kontakten zu Betrieben unterstützen die HIBs die Studierenden – egal ob es um Praktikumsplätze, Arbeitsverträge, Einstiegsgehälter oder ArbeitnehmerInnenrechte geht. Außerdem veranstalten sie Exkursionen oder Seminare zum Studium und Beruf. Die weiteren Schwerpunkte liegen im Studium und in der Jobberatung. Sie setzen sich an der Hochschule für eine qualitativ hochwertige (Aus-) Bildung ein.

**HIB Braunschweig**  
 Spielmannstraße 13  
 38106 Braunschweig  
 kontakt@hib-braunschweig.de  
**GEW-Kontaktstelle im HIB**  
 Tel. (05 31) 1 21 63 71  
 gew@hib-braunschweig.de  
 http://www.gew.hib-braunschweig.de

**HIB Hannover**  
 Conti-Hochhaus, Raum 129  
 (Mitteltrakt), Königsworther Platz 1  
 30167 Hannover  
 info@hib-hannover.de  
 http://www.hib-hannover.de

**HIB Oldenburg**  
 AStA-Trakt der Carl von Ossietzky-Universität  
 Raum M1 153  
 hib\_ol@gmx.de  
 http://www.uni-oldenburg.de/hip

**HIB Osnabrück**  
 Augsut-Bebel-Platz 1  
 49074 Osnabrück  
 hib.osnabrueck@dgb.de  
 http://www.gew-studis-os.de

Darüber hinaus kann man sich auf der bundesweiten Homepage der DGB-Jugend ([www.students-at-work.de](http://www.students-at-work.de)) umfassend informieren bzw. die Online-Beratung nutzen.



Foto: Sabine Kiel

*HIB – Hannover bei der Erstsemesterbe-grüßung an der Leibniz Universität Hannover.*

## Reform der Lehramtsausbildung in Deutschland:

# Bleibt die Qualität mal wieder auf der Strecke?

Internationale Vergleichsstudien wie PISA oder auch die OECD-Studie „Anwerbung, berufliche Entwicklung und Verbleib von qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern“ (Länderbericht: Deutschland, September 2004), wo über Situation und Perspektiven der Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland berichtet wird, sorgen dafür, dass sich die Kultus- und Wissenschaftsministerien der Bundesländer, aber auch der Wissenschaftsrat, Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz intensiv mit Fragen einer „Neuorientierung in der LehrerInnenausbildung“ auseinandersetzen und teilweise auch schon entsprechende Empfehlungen verabschiedet haben. Zeitlich beschleunigt wird diese Entwicklung durch den Bologna-Prozess, d.h. die europaweite Umstellung aller Studienabschlüsse bis 2010 auf Bachelor und Master, also auch in der LehrerInnenbildung. Somit sind die Bundesländer unter Druck entsprechende Änderungen bei den Studienabschlüssen vorzunehmen.

16 Bundesländer gehen ihre eigenen Wege und streiten sich in der Kultusministerkonferenz (KMK) über gemeinsame Ziele und deren Umsetzung. Dies macht sich auch bei der Lehramtsausbildung bemerkbar, denn anstelle einer bundesweiten vergleichenden LehrerInnenausbildung, gibt es eine Vielzahl von Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die OCED-ExpertInnenkommission hat sage und schreibe 40 verschiedene Wege in Deutschland festgestellt. So hat jedes Bundesland nicht nur sein eigenes Schulsystem, sondern auch mindestens eine eigene LehrerInnen-

ausbildung. Während einige Bundesländer zunächst Modelle ausprobieren oder BA/MA-Strukturen nur für einige Lehrämter (z.B. Sachsen-Anhalt nur für die berufsbildenden Schulen, in NRW zwei Modellversuche) einführten, haben andere Länder wie Niedersachsen und Berlin die gesamte LehrerInnenbildung auf die neuen Studienabschlüsse umgestellt.

### Kein Ende der Kleinstaaterei in Sicht!

Dennoch hat die Kultusministerkonferenz einen strukturellen Rahmen für die neuen Stu-

diengänge bestimmt. Bachelor-/Masterstudiengänge müssen modularisiert sein und mit einem Leistungspunktesystem versehen werden und jeweils zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen. Für die Lehramtsstudiengänge hat sich die KMK bislang auf Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen verständigt: Künftig sollen alle Bachelor- und Masterabschlüsse in der Lehrerausbildung in allen Ländern anerkannt werden, wenn das Studium während der Bachelor- sowie der Masterphase mindestens zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integriert. Darüber hinaus sollen ländergemeinsame Standards in den Bildungswissenschaften weiterentwickelt und inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und deren Didaktik erarbeitet werden. Bereits eingerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind bis 2010 den vorstehenden Regelungen anzupassen.

## GEW-Materialien für Lehramtsstudierende:

# Hilfen für Studium und Referendariat

Der GEW-Landesverband bietet zwei Broschüren mit Tipps, Hinweisen und Hilfen für angehende Lehrkräfte an, die bereits auch für Lehramtsstudierende wertvolle Informationen und Materialien enthalten.

1. „Informationen für Lehreranwärterinnen und -anwärter, Referendarinnen und Referendare“, Ausgabe 10/2006
2. „Start in die Schule. Informationen für Neueingestellte“, 2. Auflage, Februar 2006.

Die Broschüren können über den GEW-Landesverband und über die örtlichen Geschäftsstellen kostenfrei bestellt werden.

GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 33 80 40, E-Mail@gew-nds.de

GEW Niedersachsen:

# Forderungen zur Reform der Lehramtsausbildung

Im Rahmen der Anhörung im nds. Landtag am 12. Mai 2005 hat die GEW Niedersachsen zu den Anträgen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP und Bündnis90/Die Grünen in Form von Thesen Stellung genommen. Dabei werden Erfahrungen aus der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen einbezogen.

1. Die GEW fordert, den Zugang zur Masterphase grundsätzlich offen zu halten und nicht durch Notendurchschnitte oder Quoten zu reglementieren, wenn aus Gründen, die außerhalb des eigentlichen Lehramtsstudiums liegen, ein konsekutiver Aufbau des Studiums eingeführt wird.

*Der Bologna-Prozess, der eine internationale Anerkennung der Studienabschlüsse und eine Studienreform erreichen will, schreibt die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen nicht zwingend vor.*

*Berufsvertretungen verschiedener Fachrichtungen (Ingenieure, Architekten) weisen darauf hin, dass die in ihrem Bereich bestehenden Abschlüsse international anerkannt sind und eine berufliche Verwendung mit einer Bachelor-Qualifikation nicht gegeben ist. Sie fordern daher die Beibehaltung eines durchgängigen Studiums.*

*Im Schulbereich gilt aus Sicht der GEW ebenfalls, dass nur ein vollwertiges Studium mit Staatsexamen bzw. Master-Abschluss für pädagogische Tätigkeit qualifiziert. Eine berufliche Zukunft, die auf einem Bachelor-Abschluss in Lehramtsstudiengängen aufbaut, ist bisher nicht nachgewiesen.*

*Ein konsekutiver Aufbau des Lehramtsstudiums ist daher dem Grunde nach nicht zielführend.*

*Die nötigen Reformen wären auch ohne die Strukturierung in Bachelor- und Masterphase einzuführen.*

2. Die Studiengänge der verschiedenen Hochschulen innerhalb Niedersachsens und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen untereinander so kompatibel sein, dass Studierende die Studienorte wechseln können.

*Auslandsemester bzw. Auslandsstudienjahre müssen anrechenbar sein.*

*Die niedersächsischen Studienabschlüsse müssen so beschaffen sein, dass sie international anerkannt werden können.*

*Zurzeit ist es nicht oder kaum möglich im Rahmen des BA/MA Lehramtsstudiums von einer niedersächsischen Hochschule zu einer anderen zu wechseln. Die Belegvorschriften der einzelnen Hochschulen sind zu eng gere-*

*gelt. Angesichts des Anspruchs der Internationalität ist diese Tatsache geradezu ein Witz.*

3. Es muss ein sinnvoller Kompromiss zwischen verbindlichen Vorgaben und Wahlfreiheit für das Studium der Sachfächer und der pädagogischen Fächer gefunden werden. Eine Verschulung mit einer zu hohen Wochenstundenverpflichtung ist zu vermeiden.

*An einigen Hochschulstandorten bestehen für Studierende kaum Möglichkeiten, neben vorgeschriebenen Seminaren auch nach Interesse und Neigung Schwerpunkte zu suchen. Das Interesse an Seminaren sollte aber nicht nur durch die Abrechnung von Kreditpunkten motiviert werden. Auch für die Lehrenden ergeben sich zur Zeit an einigen Hochschulen zu enge Verpflichtungen auf Seminarthemen. Diese resultieren auch aus der Verpflichtung der Hochschule, Pflicht-Seminare für Studierende, die diese nicht erfolgreich absolvieren, in folgenden Semestern erneut anzubieten.*

*Die Verbindung von Forschung und Lehre und das Aufnehmen neuer Fragestellungen der Forschung in neue Seminare erfordert, dass neben Pflicht-Seminaren auch genügend Wahl-Seminare angeboten werden.*

4. Praxisanteile im Lehramtsstudium zu verstärken ist eine unzureichende Forderung. Erst ihre Einbettung in wissenschaftliche Forschung und Lehre kann der Praxis ihre Bedeutung geben.

*Die Vorstellung, dass die Studierenden in Praktika zu Beginn ihres Studiums – also kurz nach Beendigung ihrer eigenen Schullaufbahn als Schülerinnen und Schüler – prüfen können, ob sie für das Lehramt geeignet sind, ist absurd und zutiefst unpädagogisch. Erst die mit wissenschaftlichen Methoden unter intensiver Betreuung erfolgende Selbstreflexion über den eigenen Bildungsgang, über die Wahrnehmung junger Menschen und ihrer Entwicklung ermöglicht es Studierenden zu erkennen, wie sie die Fähigkeiten für die Bewältigung des Lehramts erwerben können. Entsprechende Lehrangebote müssen angeboten werden. Die Verbindung des Studiums mit der pädagogischen Forschung findet ihren Platz gerade in der wissenschaftlichen Betreuung der Berufspraktika.*

*Die Ablösung der Studierenden vom Rollenverständnis der Lehrerinnen und Lehrer, mit dem sie in ihrer eigenen Schullaufbahn konfrontiert waren, gelingt bisher nur unzureichend. Wissenschaftlich begleitete Selbstreflexion während des gesamten Studiums scheint eine Voraussetzung dafür zu sein,*

*dass diese Ablösung und zugleich der Erwerb eines neuen Rollenverständnisses gelingen kann.*

*Die Betreuung der Praktika erfordert einen hohen Personalbedarf der Lehrenden. Diese Aufgabe soll nicht nur von einer geringen Zahl der Lehrenden oder einer speziellen Gruppe wahrgenommen werden.*

5. Prüfungen sollten auch kumulativ erfolgen. Die Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch von Lehrveranstaltungen soll durch vielfältige Formen der Leistungserbringung erfolgen. Klausuren sollen daher eine nur geringe Rolle spielen.

*Die Masterexamen müssen staatlichen Prüfungen gleichgestellt sein und deren Berechtigungen enthalten.*

*Die Form von Prüfungen hat eine normierende Wirkung auf Lehrinhalte und Lehrformen wie auch auf die Lernformen und Lerninhalte. Wenn Studierende nach ihrem Studium ihren Unterricht nicht nach Klassenarbeiten ausrichten sollen, müssen sie im Studium die Erfahrung machen, dass die Entwicklung von Lehrkonzepten auch neue Formen der Leistungskontrolle erfordert und ermöglicht.*

6. Organisation der Lehrerbildung in der Hochschule – Didaktisches Zentrum

*Zur Koordination aller Bestandteile des Lehramtsstudiums und auch der auf dieses Studium bezogenen Forschung soll in den Hochschulen ein Didaktisches Zentrum eingerichtet werden. Aufgabe dieses Zentrums soll auch die Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Lehrerfortbildung sein.*

7. Schulformunabhängigkeit und Verbindung von Forschung und Lehre

*Das Studium ist von der Bachelorphase bis in die Masterphase grundsätzlich Schulform übergreifend anzulegen. Dies gilt für die Sachfächer, die Fachdidaktik und die Pädagogik. Die Bezugsfächer und die Fachdidaktik unterscheiden sich zum Teil nach den Schulstufen.*

*Die Verbindung von Lehre und Forschung soll die Lehramtsausbildung vom Beginn bis zum Abschluss prägen.*

*Die wissenschaftlichen Fächer sind per se nicht auf den Unterricht in verschiedenen Schulformen bezogen. Auch die pädagogischen Seminare haben Themen, denen ein Schulformbezug fremd ist. Die Anerkennung der Heterogenität der Lehrgruppen verbietet eine Schulform bezogene Organisation des Lehramtsstudiums ebenso wie die im Berufsleben erforderliche Flexibilität des Einsatzes.*

*Die Lehramtsstudiengänge können schon aus Kapazitätsgründen nicht nach Schulformen separiert werden.*

*Die wissenschaftlichen Fächer sollen nicht durch Fachdidaktik ersetzt werden.*

*Die Orientierung der Lehre an der Forschung muss generell für alle Disziplinen verwirklicht werden.*

8. Die GEW setzt sich für eine einphasige Lehramtsausbildung ein. An diese soll sich eine Berufseingangsphase anschließen.

*Die Begründung für diese Forderung ist in Punkt 4 enthalten. Die Trennung von universitärer Bildung und zweiter Phase hat sich nicht bewährt.*





Foto: imago

Zwei Drittel der Studierenden müssen neben ihrem Studium jobben.

## Als Studierende an der Hochschule arbeiten: Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte fehlt!

Viele Studierende sind froh, wenn sie an der Hochschule einen Job als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft („HiWi“) finden. Schließlich kann man mit solchen Tätigkeiten in der Lehre oder in der Forschung nicht nur Geld verdienen, sondern sogar für das Studium oder den späteren Beruf nützliche Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben. Hierzu gehören zum Beispiel Literaturrecherchen, das Ausarbeiten von Übungen, das Auswerten von Versuchen oder Prüfungen oder sogar die eigenständige Leitung von Tutorien und Übungen.

Bundesweit gibt es rd. 100.000 Hilfskräfte – mehr als doppelt so viele wie es ProfessorInnen gibt. Gut jeder vierte, erwerbstätige Studierende in Niedersachsen ist als studentische Hilfskraft in einer Hochschule beschäftigt, immerhin die zweithäufigste Beschäftigungsform laut der Sozialerhebung vom Deutschen Studentenwerk ([www.sozialerhebung.de](http://www.sozialerhebung.de)). Hinsichtlich der Beschäftigungsform gibt es erhebliche hochschul- und geschlechtsspezifische Unterschiede: So sind deutlich mehr

Männer als Frauen (31 vs. 23 Prozent) sowie mehr Universitäts- als Fachhochschulstudierende (31 vs. 16 Prozent) als studentische Hilfskraft beschäftigt.

### Tarifvertrag für HiWis?

Ohne die studentischen Hilfskräfte läuft an den Hochschulen fast nichts ... Und doch verdienen sie maximal 7,72 Euro an Universitäten und 5,37 Euro an den Fachhochschulen. Nicht gerade üppig, zu Mal es seit über neun Jahren keine Lohnerhöhung mehr gab. Dies macht deutlich, wie wichtig ein Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte wäre.

Bislang gibt es nur für die wissenschaftlichen Hilfskräfte in Berlin einen Tarifvertrag, während in allen andern Bundesländern für die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte – insbesondere für die Vergütung – die Richtlinien der Tarifgemeinschaft der Länder gelten. Ergänzt werden diese Richtlinien durch gesetzliche Regelungen. Hier entscheiden also Arbeitgeber allein, wie die Tätigkeit der wissenschaftlichen Hilfskräfte vergütet wird.

Leider konnten die Gewerkschaften bei den Verhandlungen zum Tarifvertrag für Länder (TV-L) nicht erreichen, dass der ab 01.11.2006 geltende Tarifvertrag auch die wissenschaftlichen Hilfskräfte einschließt. Und ob mit den beabsichtigten Sonderregelungen zum TV-L für den Wissenschaftsbereich noch Änderungen vorgenommen werden, ist zweifelhaft.

Um dies ändern zu können, müssen Gewerkschaften neue Kräfte mobilisieren. Hier hilft die GEW natürlich, dass sich neben den Beschäftigten im Wissenschafts-, Technik- und Verwaltungsbereich auch künftig in stärker Maße Studierende – erst Recht als studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte – für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen engagieren.

### Studentische Tarifini

Bundesweit haben sich Studierende zusammgefunden und eine „Tarifvertragsinitiative studentischer Beschäftigter an den Hochschulen“ gegründet, die von der GEW und anderen Gewerkschaften und Organisationen unterstützt wird. <http://www.tarifini.de>

Darüber hinaus gibt es auch landesweite bzw. örtliche Tarifinitiativen.

**Kontakt für Niedersachsen:** Alexandra Grimm, [alexandra@marschlande.de](mailto:alexandra@marschlande.de)

### Studienförderung durch Stipendien

Ohne Zweifel, sein Studium durch ein Stipendium zu finanzieren, dass wäre doch klasse! Die vielen Stiftungen, die Stipendien vergeben, können hier nicht näher beschrieben werden.

Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass die Gewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) mit der Hans-Böckler-Stiftung sowohl Studierende als auch DoktorandInnen durch Förderstipendien unterstützt.

Hans-Böckler-Stiftung ([www.boeckler.de](http://www.boeckler.de))

## Promovieren mit Perspektive

Wie kann ich meine Promotion planen? Was muss ich dabei beachten? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es? Wie sehen die rechtlichen Rahmen aus? Welche Netzwerke gibt es? Diese und viele andere Fragen werden in dem „GEW-Handbuch: Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen“ behandelt. GEW-Handbuch Promovieren mit Perspektive. Ein Ratgeber von und für DoktorandInnen. GEW Materialien aus Hochschule und Forschung, Band-Nr. 111, Claudia Koepernik, Johannes Moes, Sandra Tiefel (Hrsg.),

Bielefeld 2006, 454 Seiten, 24,90 Euro, ISBN 3-7639-3289-5, Best. 60.01.586

Die HerausgeberInnen sind Mitglieder der Projektgruppe DoktorandInnen der BundesGEW. Diese Gruppe beschäftigt sich seit Jahren mit der Reform der Promotionsphase in der deutschen und auch europäischen Hochschulpolitik, sammelt und kommentiert Informationen zum Thema, veranstaltet Seminare und Tagungen für Promovierende und hochschulpolitisch Interessierte und verfasst Positionspapiere und Studien zur Promotion. Aktuelle Informationen unter <http://promovieren-gew.de>

Zu Beginn des Studiums müssen sich Studierende unter anderem mit der Frage beschäftigen, welche Krankenversicherung sie brauchen und wollen.

## Studentische Krankenversicherung und Familienversicherung

Falls beide Eltern in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und die studierenden Kinder regelmäßig unter 350 Euro im Monat verdienen (oder in einem Minijob 400 Euro), sind die Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr beitragsfrei mitversichert. Studierende, die nicht über die Eltern versichert sind, sind in der „studentischen Krankenversicherung“ pflichtversichert. Das ist keine eigene Kasse, sondern ein bestimmter Status innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung.

Pflichtversicherung heißt nicht, dass man automatisch Mitglied einer bestimmten Kasse ist. Vielmehr können auch Studierende zwischen den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen wählen. Der Studierendenbeitrag wird einmal jährlich vom Gesundheitsministerium festgelegt und ist bei allen gesetzlichen Krankenkassen gleich, aktuell 47,50 Euro im Monat. Er muss für das ganze Semester im Voraus gezahlt werden. Der Studierendenbeitrag kann man bis zum 14. Fachsemester, längstens bis zum vollendeten 30. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, danach erhöht sich der Beitrag und ist von Kasse zu Kasse unterschiedlich. Das Leistungsspektrum entspricht demjenigen aller gesetzlich Krankenversicherten.

## Befreiung von der GKV irreversibel

Wer sich privat versichern will, muss bei einer gesetzlichen Krankenkasse einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht stellen. Dieser Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Studiums gestellt werden. Die Befreiung will aber gut überlegt sein, denn sie ist für den Rest des Studiums bindend. Man kann also nicht wieder zurück in die gesetzliche Krankenversicherung, selbst wenn es sich als günstiger herausstellen sollte. Erst wenn man durch eigene Berufstätigkeit pflichtversichert wird, kommt man zurück in die gesetzliche Krankenkasse.

## Intensive Werbung der PKV

Die privaten Krankenkassen werben intensiv um die jungen, meist gesunden Kunden

## Tipp: BAföG-Ratgeber

Die GEW gibt zum BAföG ein spezielles Handbuch heraus, das sehr hilfreich ist:

**BAföG 2006. GEW-Handbuch für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten**, Schüren Verlag GmbH, Universitätsstraße 55, 35037 Marburg, 250 Seiten, 14,90 Euro, ISBN 3-89472-276-2. Darüber hinaus informiert die GEW im Internet ([www.gew.de](http://www.gew.de)) über wichtige Fragen mit Antworten rund um das BAföG.

## Krankenversicherung für Studierende:

# Privat oder gesetzlich versichern?



Foto: imago

## Wie soll ich mich versichern?

an den Hochschulen. Auch bei privaten Krankenkassen gibt es besondere Studierendentarife. Diese sind niedriger als für gleich alte sonstige Versicherte, weil für Studierende noch keine Altersrückstellungen gebildet werden. Ansonsten sind die Tarife je nach Versicherungsunternehmen, Leistungsumfang, Vorerkrankungen und vor allem Geschlecht (Männer bekommen keine Kinder!) sehr unterschiedlich und liegen zwischen unter 100 und über 200 Euro monatlich.

## Besonderheiten bei Beihilfeberechtigung

Kinder von Beamtinnen und Beamten sind über ihre Eltern beihilfeberechtigt, d.h. ihre Eltern bekommen zwischen 50 und 80 Prozent der Krankheitskosten vom Dienstherrn erstattet. Für die verbleibenden Kosten müssen sie eine private Krankenversicherung abschließen. Hierfür können sie die günstigeren Studententarife der privaten Krankenversicherungen in Anspruch nehmen. Darauf werden sie aber in der Regel nicht vom Versicherungsunternehmen hingewiesen, sondern müssen sich meist selbst darum bemühen. Die Beihilfeberechtigung besteht nur so lange die Eltern einen Anspruch auf Kindergeld haben. Die Bundesregierung hat das Höchstalter, bis zu dem Kindergeld und Kinderfreibetrag gewährt werden, vom vollendeten 27. auf das vollendete 25. Lebensjahr abgesenkt (Einzige Ausnahme: Grundwehrdienst und Zivildienst verlängern den Kindergeldanspruch). Lediglich für die, die im Jahr 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr vollenden, bleibt es bei 27, für diejenigen, die 2006 das 24. Lebensjahr vollenden, fällt das Kin-

dergeld erst mit Vollendung des 26. Lebensjahrs weg. Studierende „Beamtenkinder“ müssen dann schon ab dem 25. Lebensjahr die volle private Krankenversicherung bezahlen, weil sie nicht mehr beihilfeberechtigt sind. In die gesetzliche Krankenversicherung kommen sie nicht mehr zurück. Für diejenigen, die spätestens im Sommersemester 2006 ein Studium aufgenommen haben, sind beim Bund und in manchen Bundesländern Vertrauensschutzvorschriften in den Beihilfeverordnungen in Vorbereitung. Hier sollten sich die betroffenen Eltern unbedingt bei ihrer Personalstelle erkundigen.

## Wer lange studiert, sollte besser in die GKV wechseln

Viele Ausbildungsgänge können nur schwer bis zum 25. Lebensjahr abgeschlossen werden. Das gilt nicht nur für lang dauernde Studienfächer wie Medizin. Es gilt auch für Menschen mit weniger gradlinigen Bildungsverläufen – Menschen, die erst mal eine Berufsausbildung absolviert oder ein längeres Auslandspraktikum gemacht haben, aus dem zweiten Bildungsweg kommen oder einfach nur einige Semester Wartezeit für den gewünschten Studienplatz überbrücken mussten. Diejenigen, die absehen können, nicht bis zum 25. Lebensjahr abzuschließen, sind daher meist in der gesetzlichen Krankenversicherung besser aufgehoben, selbst wenn dies in den ersten Jahren des Studiums ein paar Euro im Monat mehr kosten sollte. Nur so lange die Eltern noch Kindergeld bekommen, haben sie als Beamte auch Anspruch auf Kinderzuschläge – danach wird das Geld sowieso knapper.

**Jobben und Studium:**

# Die Gewerkschaft hilft

Zwei Drittel aller Studierenden sind neben ihrem Studium erwerbstätig – Tendenz steigend. Die Mehrheit der erwerbstätigen Studierenden ist auf den Job angewiesen: Doch leider gibt es einige Fallstricke, in die man geraten kann. Gerade Studierende werden von ArbeitgeberInnen oft auf Grund unklarer und undurchsichtiger Regelungsarten ausgenutzt.

Angesichts hoher Arbeitslosigkeit und einer verschärften Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt nutzen Arbeitgeber diese Abhängigkeit von den Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit oftmals aus. Studentische ArbeitnehmerInnen werden gegenüber ihren KollegInnen häufig benachteiligt. So ist vielen Studierenden nicht bekannt, dass sie weitgehende ArbeitnehmerInnenrechte haben (zum Beispiel Anspruch auf bezahlten Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, schriftlichen Arbeitsvertrag etc.). Durch zahlreiche gesetzliche Neuregelungen ist der „Dschungel“ des Arbeitsrechts für Studierende am Anfang ihres Berufslebens nicht einfach bzw. durchsichtig. (<http://www.students-at-work.org>)

GEW-KollegInnen vor Ort an der Hochschule und in den Geschäftsstellen der GEW stehen für ausführliche, individuelle Informationen und praktische Hilfen zur Verfügung. Gegen erschwingliche studentische Beiträge bietet die GEW nicht nur eine allgemeine gewerkschaftliche Interessensvertretung, sondern darüber hinaus auch Serviceleistungen wie Arbeitsrechts- und Berufshaftpflichtversicherung, Schlüsselversicherung, Beratungshotlines etc.

„Wo sind die guten Jobs?“ ist eine Frage, die sich nicht pauschal beantworten lässt. Die

angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt macht die Stellensuche auch für Studierende zunehmend schwieriger. Trotzdem gibt es zahlreiche Möglichkeiten, an einen Job zu kommen. So sind in fast allen örtlichen Zeitungen Jobangebote zu finden. Auch Aushangflächen und schwarze Bretter auf dem Campus können sich als Fundgrube für attraktive Nebenbeschäftigungen erweisen.

Eine Anlaufstelle, die nicht zu vergessen ist, ist die die Agentur für Arbeit. An den meisten Hochschulorten unterhält sie spezielle Jobvermittlungen für Studierende. Jobbörsen gibt es auch im Internet. Wer dort die angebotenen Newsletters abonniert, wird immer auf den Laufenden gehalten.

## Nicht ohne Arbeitsvertrag

Der Arbeitsvertrag sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- die Namen und Anschriften der Vertragsparteien,
- den Anfangszeitpunkt des Arbeitsverhältnisses (bei befristeten Arbeitsverhältnissen zusätzlich die Befristungsdauer),
- die Tätigkeit,
- die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgeltes,
- die vereinbarte (wöchentliche oder monatliche) Arbeitszeit,
- die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
- die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- sowie einen in allgemeiner Form gehaltenen Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

Bei kurzfristigen Arbeitsverhältnissen als Aushilfskraft ist es wichtig, dass mindestens

das Arbeitsentgelt, die Arbeitszeit, die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und den Arbeitsort schriftlich zu fixieren oder in Gegenwart von Zeugen abzusprechen (zum Beispiel des Job-Vermittlers von der Agentur für Arbeit).

GEW-Mitglieder können sich in allen Fragen des Arbeitsrechts von ihrer Gewerkschaft beraten lassen.

## Die GEW bietet Rechtsschutz

Nicht selten entscheiden Gerichte darüber, wer in Streitfällen, die mit dem Studium zusammenhängen, wer Recht hat. Allein auf sich gestellt ist der Gang zum Gericht immer ein Wagnis: Die Erfolgchancen sind nicht abzuschätzen, die Kosten ebenso wenig.

Als Mitglied mit der GEW im Rücken kannst du auf kompetente juristische Unterstützung bauen und brauchst dir um die Kosten keine Sorge machen. Das kann schon bei der Anfechtung der Zulassung zum Studium oder auch im Streit um Studiengebühren oder gar Prüfungsergebnisse sein.

Kaufen kann man Gerechtigkeit nicht. Manchmal muss man sie erkämpfen. Das allerdings kann teuer werden. Gerichtsverfahren. Gerichtsverfahren verschlingen schnell bis zu fünfstelligen Beträge. Der GEW-Rechtsschutz übernimmt auch Rechtsanwalts honorare, Gerichtsgebühren und wenn notwendig auch Ausgaben für Gutachten.

Als GEW-Mitglied brauchst du keinen Cent dazuzahlen. Selbst dann nicht, wenn der Prozess verloren gehen sollte ...

GEW Niedersachsen, Landesrechtsschutzzentrale, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Tel. (05 11) 3 38 04 27/22, E-Mail@gew-nds.de

## Kooperationsstellen fördern den gesellschaftlichen Dialog der Hochschulen

In Niedersachsen gibt es an sechs Hochschulstandorten „Kooperationsstellen der Gewerkschaften“, die jeweils auf unterschiedlichen Wegen und mit regionalspezifischen Ansätzen den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis organisieren. Die Besonderheiten örtlicher Kontakte, unterschiedlicher Hochschullandschaften und die jeweilige Wirtschaftsstruktur sind zentrale Grundlage für die verschiedenartigen Ange-

bote und Arbeitsschwerpunkte der Kooperationsstellen.

Vor Ort werden Netzwerke initiiert und in ihrer Arbeit begleitet. Dies lässt Forschungsergebnisse und „Hochschulwissen“ für die Arbeitswelt transparenter und damit auch „nutzbarer“ werden. Umgekehrt suchen wir nach Wegen, „Praxiswissen“, Problemfeldern und Erfahrungen aus der Arbeitswelt eine angemessene Bedeutung in Forschung und Lehre zu geben.

Die Angebote der Kooperationsstellen schaffen Räume des Voneinander-Lernens. In gemeinsamen Projekten, Kongressen, Tagungen, Workshops, Seminaren und Vorträgen werden aktuelle Schwerpunktthemen aus der Perspektive der Arbeitswelt untersucht und im Kontext unterschiedlicher wissenschaftlicher Fächer und Schulen diskutiert.

**Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften an der TU Braunschweig**  
Konstantin-Uhde-Straße 4, 38106 Braunschweig  
Tel. (05 31) 3 91 42 80, Fax (05 31) 3 91 42 82  
E-Mail: [koop-son@tu-bs.de](mailto:koop-son@tu-bs.de)

**Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften Hannover-Hildesheim**  
Schloßwender Straße 5, 30159 Hannover  
Tel. (05 11) 76 19 145, Fax (05 11) 76 21 93 21  
E-Mail: [klaus.pape@zew.uni-hannover.de](mailto:klaus.pape@zew.uni-hannover.de)

**Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften Osnabrück**  
August-Bebel-Platz 1, 49074 Osnabrück  
Tel. (05 41) 3 38 07 18 14, Fax (05 41) 3 38 07 18 77  
E-Mail: [hgos@uni-osnabrueck.de](mailto:hgos@uni-osnabrueck.de)

**Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften Göttingen**  
Humboldtallee 15, 37073 Göttingen  
Tel. (05 51) 39 74 68, Fax (05 51) 3 91 40 49  
E-Mail: [kooperationsstelle@uni-goettingen.de](mailto:kooperationsstelle@uni-goettingen.de)

**Kooperationsstelle Hochschulen & Gewerkschaften an der Uni Oldenburg**  
Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg  
Tel. (04 41) 7 98 19 29 09, Fax (04 11) 7 98 29 09  
E-Mail: [kooperationsstelle@uni-oldenburg.de](mailto:kooperationsstelle@uni-oldenburg.de)

[www.kooperation-hochschule-gewerkschaften.de](http://www.kooperation-hochschule-gewerkschaften.de)

# Mitmachen und was bewegen



Foto: Sabine Kiel

der Fachgruppe „Hochschulen“ vertreten, wo die Koordination auf Landesebene erfolgt und grundsätzliche Positionen diskutiert werden. Die Studierenden sind hierbei direkt einbezogen.

Für die Studierenden existiert in der GEW auf Landes- und Bundesebene aber eine spezielle Vertretungsstruktur: die jeweiligen Landesauschüsse für Studentinnen und Studenten (LASS) sind im Bundesausschuss für Studentinnen und Studenten (BASS) organisiert. Der BASS vertritt mehrere tausend studentische GEW-Mitglieder auf Bundesebene.

2005 wurde der LASS in Niedersachsen wieder belebt. Alle Studierenden, die GEW-Mitglied sind, gehören dem LASS an und können mitarbeiten. Konkrete Veranstaltungen werden meist an den Hochschulen vor Ort organisiert, aber gerade die aktuellen Probleme, wie Verschärfungen und Demokratieabbau durch das Landeshochschulgesetz oder Kürzungen im Hochschulbereich, oder die Einführung von Studiengebühren, müssen auf Landesebene angegangen werden.

Bildung erschöpft sich nicht in der Hochschule, darum solltest du kompetente Partner finden – gerade auch für angehende LehrerInnen gibt es da eine besondere Adresse: die Bildungsgewerkschaft GEW. Studierenden und Beschäftigten im Bildungssektor bietet sich hier eine starke Gemeinschaft.

Du findest deine Ansprechpartner beim Landesausschuss für Studentinnen und Studenten

(LASS) oder bei der Hochschulgruppe bzw. Informationsbüro vor Ort. In der GEW findest du kompetente Partner vor Ort.

**Landesausschuss der Studentinnen und Studentinnen (LASS)**, Sprecher: Holger Schmidt, [hschmidtos@web.de](mailto:hschmidtos@web.de)

## GEW Hochschulgruppen

**Braunschweig**, Kontakt: Sönke Volkmann [hochschulgruppe@hib-braunschweig.de](mailto:hochschulgruppe@hib-braunschweig.de)

**Hannover**, Kontakt: Nils Johannsen [GEW.Hannover@t-online.de](mailto:GEW.Hannover@t-online.de)

**Osnabrück**, Kontakt: Holger Schmidt [webmaster@gew-studis-os.de](mailto:webmaster@gew-studis-os.de)

Die GEW organisiert Seminare, die sich an Studierende richten, die die GEW kennen lernen und an diejenigen, die sich für ihre hochschulpolitische Arbeit schulen wollen sowie an Kolleginnen und Kollegen, die sich in der GEW-Studierendenarbeit engagieren.

Das Programm umfasst ein vielfältiges Angebot an personengruppen-, themen- und organisationsbezogenen Seminaren. Sie werden in Abstimmung mit dem Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten (BASS) entwickelt und gemeinsam mit kompetenten jüngeren Teamerinnen und Teamern umgesetzt.

[http://www.gew.de/GEW-Seminare\\_fuer\\_Studentinnen\\_und\\_Studenten.html](http://www.gew.de/GEW-Seminare_fuer_Studentinnen_und_Studenten.html)

## GEW-Internetportal Hochschule und Forschung

Der GEW-Arbeitsbereich „Hochschule und Forschung“, kurz HuF genannt, hat bundesweit ein Internetportal aufgebaut, wo alle, die studieren, forschen oder lehren Informationen zur Wissenschaftspolitik finden.

Dazu gibt es Tipps für StudienanfängerInnen, Listen von Stipendienprogrammen und Statements der GEW zu aktuellen Diskussionen. Reinklicken lohnt sich nicht nur zu Semesterbeginn. <http://www.wissenschaft.gew.de>

## Fachgruppe Hochschule

GEW-AnsprechpartnerInnen gibt es in der Regel vor Ort. Am einfachsten man meldet sich beim Landesverband oder schaut auf der Homepage nach.

GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16  
30175 Hannover, Tel. (05 11) 33 80 40  
E-Mail [gew-nds.de](mailto:gew-nds.de), <http://www.gew-nds.de>

Ferner gibt es beim Landesverband Niedersachsen eine Fachgruppe „Hochschulen“, die sich mit der niedersächsischen Hochschulpolitik auseinandersetzt.

Sprecherin: Sabine Kiel, [s.kiel@gew-nds.de](mailto:s.kiel@gew-nds.de)

## Studierende mitarbeiten LASSen

Die GEW organisiert ihre Arbeit hauptsächlich nach Themen und Berufsfeldern, auch für den Bereich Hochschule und Forschung gibt es eine spezielle Arbeitsstruktur. So arbeiten die Gewerkschaftsmitglieder (Beschäftigte und Studierende) vor Ort in den Hochschulgruppen. In einigen Standorten gibt es auch gewerkschaftsübergreifende Hochschulgruppen. Im Vorstandsbereich der nds. GEW ist dieser Bereich durch das Referat für Ausbildung, Hochschule, Forschung sowie

## Für vier Euro GEW-Mitglied werden!

Studierende, LehramtsanwärterInnen bzw. ReferendarInnen und auch PraktikantInnen zahlen monatlich vier Euro für die GEW.

### Ein starker Partner an deiner Seite – werde GEW-Mitglied!

#### Beitrittserklärung

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen  
Bitte in Druckschrift ausfüllendes Bundesdatenschutzgesetzes geschützt

Beschäftigungsverhältnis

Vorname/Name \_\_\_\_\_ Telefon Fax \_\_\_\_\_

angestellt

Straße/Nr. \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

beamtet

Honorarkraft

Land/PLZ/Ort \_\_\_\_\_ Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit \_\_\_\_\_ Fachgruppe \_\_\_\_\_

in Rente

pensioniert

Geburtsdatum/Nationalität \_\_\_\_\_ Name/Ort der Bank \_\_\_\_\_

..... Std./Woche

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) Kontonummer BLZ \_\_\_\_\_

im Studium

ABM

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Vorbereitungsdienst /Berufspraktikum

befristet bis .....

Sonstiges .....

Vielen Dank!  
Ihre GEW

\_\_\_\_\_  
Betrieb/Dienststelle Träger

Ort/Datum Unterschrift \_\_\_\_\_ Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort \_\_\_\_\_

### GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover

Selbstverständlich ist ein GEW-Eintritt auch online auf den Internetseiten <http://www.gew-nds.de> möglich.

#### Impressum

**Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, (05 11) 3 38 04-0, [info@gew-nds.de](mailto:info@gew-nds.de), [www.gew-nds.de](http://www.gew-nds.de)

**Vorsitzender:** Eberhard Brandt

**Verantwortlich:** Sabine Kiel, stv. Vorsitzende, Joachim Tiemer (v.i.S.d.P.)

**Redaktion:** Sabine Kiel, Richard Lauenstein, Rüdiger Heitefaut, Hans Lehnert, Sönke Volkmann, Holger Schmidt

**Gestaltung:** Kornelia Schick, Peine